

Von: markus.sommer@spd.landtag-bw.de <markus.sommer@spd.landtag-bw.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 14:52

An: Feld, Susanne (SSA Offenburg) <Susanne.Feld@ssa-og.kv.bwl.de>

Betreff: AW: Personalversammlung Lehrer/innen Ortenau

Sehr geehrte Frau Feld,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlüsse der Personalversammlung aller Lehrkräfte und Beschäftigte an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Ortenau vom 03.03.2020. Ich antworte Ihnen im Auftrag des bildungspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Stefan Fulst-Blei, und bitte Sie dafür um Entschuldigung, dass ich Ihnen bisher noch nicht geantwortet habe. Wir sammeln die Beschlüsse der Personalversammlungen und lassen Sie gegebenenfalls in unser Positionspapier „Faire Arbeitsbedingungen für gute Lehrkräfte in unserem Land“ einfließen. Es ist uns dann eine starke Stütze in der Kommunikation mit den Personalversammlungen. Leider sind wir im letzten halben Jahr nicht zu der anstehenden Aktualisierung des Papiers gekommen. Ich antworte Ihnen deswegen im Einzelnen auf Ihre Beschlüsse, sofern wir SPD-seits bereits Positionen zu dem Thema haben.

- **Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“**
Dass die Reisekosten für die Lehrkräfte vollumfänglich erstattet werden müssen, ist für die SPD eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2018 wie folgt geäußert:
„Dr. Stefan Fulst-Blei, stellvertretender Vorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, zur aktuellen Berichterstattung, dass Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann den Landeszuschuss für Klassenfahrten im Nachtragshaushalt verdoppeln will:
„Damit Klassenfahrten und Schulausflüge weiter im bisherigen Umgang stattfinden können, muss das Budget der Schulen für außerunterrichtliche Veranstaltungen unbedingt erhöht werden. Alles andere ist angesichts voller Kassen absolut nicht vermittelbar. Kultusministerin Eisenmann hat ihre Blockadehaltung aufgegeben, jetzt darf sich auch Finanzministerin Sitzmann nicht länger zieren. Denn die grün-schwarze Landesregierung handelt hier nicht aus reiner Überzeugung und entdeckt auch nicht plötzlich ihre gönnerhafte Seite. Nein, sie steht durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig unter Zugzwang. Demnach müssen Reisekosten von Lehrkräften fortan vollumfänglich erstattet werden. Das ist Pflicht und keine Kür für ein Land wie Baden-Württemberg. Wichtig ist, eine nachhaltige Lösung zu finden und die notwendigen Gelder fest im Haushalt zu verankern. Eine Finanzierung über die Spielgelder der Regierungsfractionen wäre nicht mehr als ein zeitlich befristetes Behelfskonstrukt.“
- **die Unterrichtsverpflichtung für Lehrer/innen um jeweils 3 Wochenstunden für volle Deputate ohne Gehaltseinbußen schulartübergreifend abzusenken**
Zur Entlastung der Lehrkräfte setzen wir uns für einen Versorgungsgrad an den Schulen von 106 % ein sowie einen Ausbau der Vertretungsreserve auf 2.000 Deputate. Die Landesregierung hat in diesem Punkt in den letzten Jahren Stellen aufgebaut und wird – so der Plan – im Schuljahr 2021/22 bei ca. 1.900 Stellen liegen. Das ist uns noch zu wenig. Zudem haben wir in unserem Positionspapier die Forderung nach einer Arbeitszeitverordnung stehen. Die Änderung in diesem Sommer (Vorgriffstundenmodell) fanden wir nicht überzeugend und mit zu vielen Risiken belastet, insbesondere der Hoffnung, dass bei Rückgabe der Vorgriffstunde in einigen Jahren ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssen. Unserer Meinung nach sollte eine Arbeitszeitverordnung folgende Punkte berücksichtigen:
Eine reine Orientierung an Deputatsstunden wird der Situation der Lehrkräfte an den Schulen im Land nicht mehr gerecht. Bundesweite Studien zeigen, dass Lehrkräfte durchschnittlich 49 Stunden pro Woche arbeiten (Ferien bereits eingerechnet) und damit dauerhaft Mehrarbeit leisten. Eine Arbeitszeitverordnung muss die Aufgaben der Lehrkräfte realitätsnah erfassen. Sie ist damit wichtiger Bestandteil einer besseren Personalplanung des Kultusministeriums,

die sich stärker als bisher an den tatsächlichen Bedarfen und Ressourcen der Schulen orientiert. Im Rahmen einer Diskussion um eine Arbeitszeitverordnung müssen Präsenzzeiten an der Schule reflektiert werden, die sich ggf. mehr an einer Wochenarbeitszeit oder Jahresarbeitszeit orientieren als an zu leistenden Schulstunden. Die Schule selbst müsste mit der Umsetzung einer solchen Arbeitszeitverordnung stärker als bisher als Arbeitsplatz begriffen werden. Dazu zählt die Einrichtung von festen Arbeitsplätzen für Lehrkräfte in den Schulen und von Ruheräumen, die insbesondere im Ganztagsbetrieb notwendig sind.

- **Einführung des Ethikunterrichts ab der Klasse 1**

Der Ethikunterricht ab Klasse 1 ist eine im Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion „Faire Arbeitsbedingungen“ formulierte Position und notwendige Reform:

Wir fordern den Ausbau des Ethikunterrichts ab der 1. Klasse der Grundschule und in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Jeder vierte Schüler besucht in Baden-Württemberg bereits jetzt Ethikunterricht – Tendenz an allen Schularten steigend. Ethikunterricht gibt es allerdings an den Schulen in unserem Land erst ab Klasse 8 bzw. im achtjährigen Gymnasium Klasse 7, und dies nicht flächendeckend. Diesen rund 25 Prozent der Schülerschaft wird also in den ersten sechs bzw. sieben Jahren ihrer Schulzeit kein passendes Unterrichtsangebot unterbreitet. Sie besuchen nicht den Religionsunterricht, erhalten aber auch keine qualitativ gleichwertige Alternative. Für die Aufsicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

- **Leiter/innen von Schulkindergärten**

Hierzu hat unsere Abgeordnete Sabine Wölfle bereits im Juli 2018 den Antrag [16/6662](#) gestellt.

Zur Situation der Leitung von Schulkindergärten hat sich unser Sprecher für frühkindliche Bildung, Daniel Born, wie folgt geäußert:

„Die Maßnahmen für die Schulkindergärten sind eine Mogelpackung! Nur jede fünfte Leitung würde von den Plänen der Kultusministerin profitieren – alle anderen gingen leer aus und würden nicht besser bezahlt. Die Regelung, nur Leitungen von Schulkindergärten mit mehr als drei Gruppen zu berücksichtigen, geht an der Realität vorbei.“

„Die durchschnittliche Gruppengröße an Schulkindergärten ist je nach Förderschwerpunkten ganz unterschiedlich. Sie reicht von 4,3 Kindern pro Gruppe bei Sehbehinderung bis zu 10,1 Kindern pro Gruppe bei Sprachbehinderung. Ein Schulkindergarten kann also wenige Gruppen, aber durchaus viele Kinder haben. Zudem betreuen immer mehr Standorte Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in einer Gruppe. Dieser Umstand ist bislang weder in der Ressourcenzuteilung nach Förderschwerpunkt noch in Frau Eisenmanns Vorschlag für die bessere Bezahlung der Leitungen abgebildet. Leitungen sind für alle Schulkindergärten wichtig und sollten daher auch die Anerkennung ihrer Dienstherrin erhalten.“

- **Verbesserung der Voraussetzungen für Inklusion**

Zu den Inklusionsthemen insgesamt hänge ich Ihnen unser Positionspapier Inklusion an. Ergänzend dazu verweise ich auch auf den Antrag [16/8581](#) den die SPD im Nachgang des Rechnungshofberichts über die Berechnung der Lehrkräftezuweisung

Mit freundlichen Grüßen
Markus Sommer

Dr. Markus Sommer
Parlamentarischer Berater für Bildung, Jugend und Sport